

Vorschlag

zur Verbesserung der Lage der Rentner

Die gesetzliche Rente ist die Lebensgrundlage für das Alter. Sie sollte die Lebensleistung der Rentner widerspiegeln und so den in der aktiven Zeit erworbenen Lebensstandard auch im Alter sichern. Dieser Anforderung wird sie aber nicht immer gerecht. Besonders gering fällt die Rente der Frauen aus. Eine punktuelle Verbesserung der Altersbezüge der Frauen könnte aber erreicht werden, wenn folgende Vorschläge umgesetzt werden:

Kindererziehungszeiten:

Die Rente der Frauen ist heute insbesondere deshalb so gering, weil sie sich vorrangig an der Beitragszahlung und nicht an der echten Lebensleistung orientiert. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner entstammen einer Generation, in der die klassische Familienstruktur von einem Erwerbseinkommen lebte und in der Regel die Ehefrau den häuslich-familiären Bereich betreute. Die in diesem Umfeld aufgewachsenen Kinder sind die heutigen Beitragszahler. Aus ihren Beiträgen werden auch die Renten der Rentner gezahlt, die als Doppelverdiener keine Kinder groß gezogen haben und nun auch eine doppelte Rente erhalten. Dieses Ungleichgewicht muss geändert werden.

Deshalb muss die Rente der Frauen durch eine rückwirkende Anerkennung der Kindererziehungszeiten aufgebessert werden. Der Lebenswirklichkeit der betroffenen Generation würde eine Anrechnung von 10 Jahren pro Kind, mindestens jedoch die Zeit von der Geburt des ersten Kindes bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes entsprechen. Bedenkt man zudem, dass diese Generation noch keine Arbeitsplatzgarantie kannte und deshalb nach der Erziehungsphase meistens auch nicht mehr in den Arbeitsprozess zurückkehren konnte, erscheint es sogar gerechtfertigt, einen noch längeren Zeitraum ins Auge zu fassen.

Zeiten, die wegen Erstattung der Beiträge nicht berücksichtigt werden:

Viele Frauen haben sich früher aus Anlass ihrer Eheschließung die bis dahin eingezahlten Beiträge erstatten lassen, um damit den neu gegründeten Hausstand auszustatten. Sie vertrauten darauf, dass der Ehemann ausreichende Einkünfte erzielen und eine ausreichende Altersversorgung aufbauen könne. Zum Glück ist diese Möglichkeit Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre gestrichen worden. Sie war allerdings ein gutes Geschäft für die Rentenversicherung. Diese vereinnahmte die Arbeitgeberanteile endgültig und zahlte nur den Arbeitnehmeranteil zurück. Es erscheint angemessen, dass in all diesen Fällen die Rente um den Anteil aufgebessert wird, der der Hälfte des Anspruchs entspricht, auf den diese Frauen bisher ganz verzichten.

Ergänzende Hilfe für alle Rentner:

Trotz aller Vorsorge gibt es nun leider auch Fälle, deren Altersversorgung aus Rente und privater Vorsorge nicht ausreicht, den Lebensunterhalt im Alter sicher zu stellen. Hier soll nach bisheriger Rechtslage die Grundsicherung weiter helfen. Auch Wohngeld und andere ergänzende Leistungen stehen zur Verfügung. Nicht nur die FDP fordert, dass alle Transferleistungen in einem Bürgergeld aufgehen sollten. Es ist dringend notwendig, dass diese Modelle offensiver vertreten werden; dann kann auch die Situation der Rentner verbessert werden. Meine Lösungsvorschläge für ein Bürgergeld habe ich auf dieser Internetseite umfassend erläutert.

Finanzierung des Rentensystems:

Zur Schonung der jetzigen Beitragszahler und der mittelständischen Arbeitgeber sollte geprüft werden, ob es möglich ist, den Arbeitnehmerbeitrag auf einen Prozentsatz deutlich unterhalb des jetzigen Beitrages zu begrenzen und den lohngelunden Arbeitgeberanteil in einen nach der Wertschöpfung zu berechnenden Beitrag umzuwandeln. Das hätte zur Folge, dass Betriebe mit hoher Wertschöpfung und geringem Personaleinsatz (Fließbandarbeit) deutlich höher belastet und lohnintensive Dienstleistungen (Handwerk, medizinische und pflegerische, erzieherische und lehrende Tätigkeiten) entlastet würden. Das würde auch die Schwarzarbeit bekämpfen. Fehlbeträge müssen durch eine Ausweitung der Steuerfinanzierung gedeckt werden. Dafür wäre dann auch Raum. Der Arbeitnehmerbeitrag dient dann nur noch der Maßstabsfindung für den späteren Rentenbezug.

Wenn der Bundesfinanzminister jetzt aktuell fordert, die Sozialversicherungsbeiträge zu senken ist das so, wie er es darstellt, blanker Populismus. Man muss schon sagen, wie die Leistungen aufgebracht werden sollen. Mein vorstehender Vorschlag steht für eine solche Neuorientierung. Bereits in den 60-er Jahren wurden solche Ideen als Maschinensteuer diskutiert – allerdings auch verunglimpft! Aber was hindert die Politik, auch frühere Vorstellungen wieder aufzugreifen und unvoreingenommen zu erörtern; und jetzt endlich umzusetzen.

18. Dezember 2008